

Öffentliche Bekanntmachung

Ausweisung einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch „Im Tal, Flurstück Nr. 14000/Teil“ in Wertheim-Nassig (Aufstellungsbeschluss)

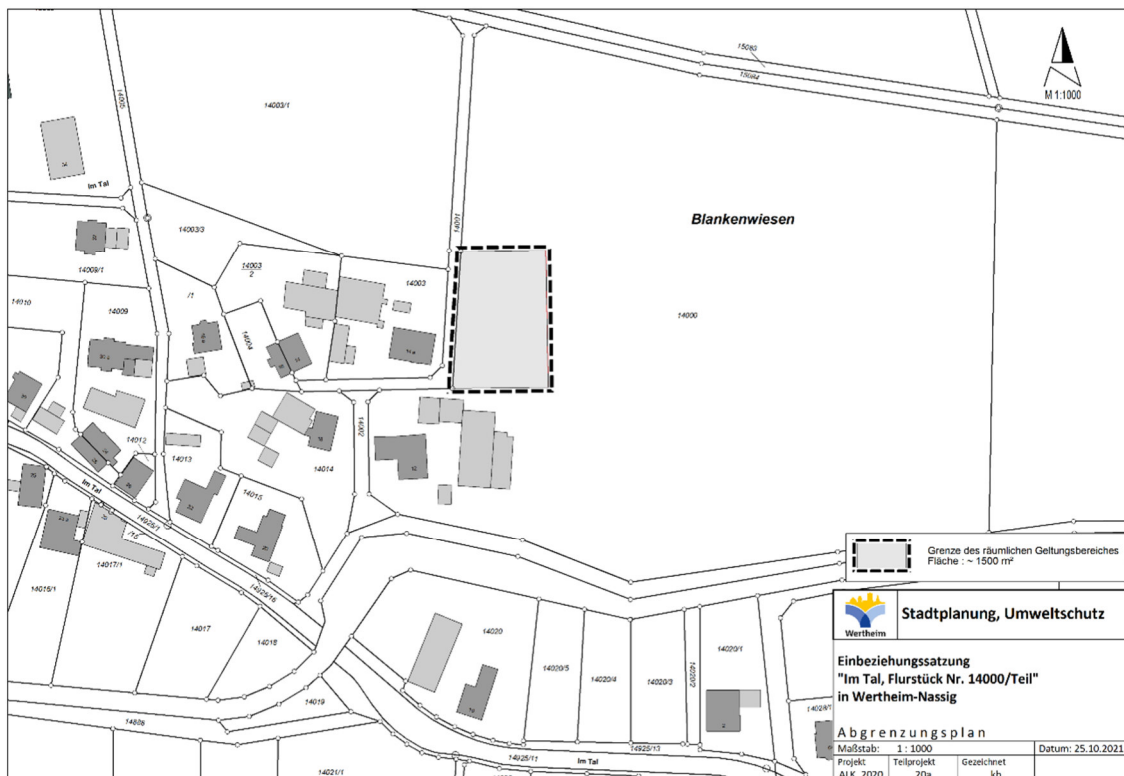


Wertheim

- Bekanntmachung des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
- Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Wertheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. November 2021 beschlossen, eine Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Im Tal, Flurstück Nr. 14000/Teil“ in Wertheim-Nassig auszuweisen (Aufstellungsbeschluss).

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ergibt sich aus dem folgenden Abgrenzungsplan vom 25.10.2021 des Referates Stadtplanung, Umweltschutz:



Weiterhin wurde beschlossen, die Verfahrensschritte für die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung findet statt, indem

- der Entwurf der Einbeziehungssatzung vom 29.03.2022,
- der Entwurf der Planzeichnung zur Einbeziehungssatzung vom 29.03.2022,

- der Entwurf der Begründung zur Einbeziehungssatzung vom 29.03.2022 und
- der Entwurf der artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse vom März 2022

in der Zeit vom

Dienstag, 19. April 2022 bis einschließlich Freitag, 27. Mai 2022

in der Stadtverwaltung Wertheim, Referat 21 (Stadtplanung, Umweltschutz), 3. OG, Flur gegenüber Zimmer 326, Mühlenstraße 26, 97877 Wertheim, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt werden.

Informationen zu Corona-Schutzmaßnahmen

- Sollte aufgrund der Pandemiesituation das Rathaus wieder für Besucher geschlossen werden müssen, gibt es für die Einsichtnahme im Rathaus die bereits bekannten zwei Möglichkeiten:
- Vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitern des Referats Stadtplanung, Umweltschutz der Stadt Wertheim unter der Tel. Nr. 09342 / 301-441 oder per E-Mail an laura.fischer@wertheim.de . Zur Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist zur „Türöffnung“ eine telefonische Kontaktaufnahme über die Pforte im Eingangsbereich des Rathauses mit den Mitarbeitern des Referats Stadtplanung, Umweltschutz der Stadt Wertheim unter der Tel. Nr. 09342 / 301-441 notwendig.
- Sofern keine Terminvereinbarung erfolgt, ist zur Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen zur „Türöffnung“ eine telefonische Kontaktaufnahme über die Pforte im Eingangsbereich des Rathauses mit den Mitarbeitern des Referats Stadtplanung, Umweltschutz der Stadt Wertheim unter der Tel. Nr. 09342 / 301-441 notwendig.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Einbeziehungssatzung auch im Internet unter www.wertheim.de (Bürgerservice/Rathaus/Auslegungen) sowie unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Verfahrenstyp: Bauleitplanung; Baden-Württemberg; Wertheim; Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren) einsehbar.

Äußerungen zur Planung können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einbeziehungssatzung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO – Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG Baden-Württemberg). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt sowie im Internet einsehbar ist.

Die nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse, BfL Heuer&Döring vom März 2022

- Beschreibung des Bestandes, Vorhabensbeschreibung und Vorhabenswirkung, Bestimmung der prüfungsrelevanten Artengruppen, Maßnahmen zur Vermeidung und Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Entwurf der Begründung zur Einbeziehungssatzung, Planungsgruppe Darmstadt vom 29.03.2022

- Wasserversorgung, Altlasten, Oberflächengestaltung, Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, Artenschutzmaßnahmen, Relief, Geologie und Boden, Hydrogeologie, Grundwasser und Versickerung, Klima, Luft, Biotoptypen und Vegetation, Eingriffs- und Ausgleichsbetrachtung

Es wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können
- eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wertheim, 09. April 2022

Stadtverwaltung Wertheim

Referat Stadtplanung, Umweltschutz